

Kristina Frank Berufsmäßige Stadträtin

An den Vorsitzenden des Bezirkausschusses 07 -Sendling - Westpark Herrn Günter Keller Meindlstr. 14 81373 München

15.02.2021

Nutzung Busparkplatz Hansastraße BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01224 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 07 – Sendling-Westpark vom 24.11.2020

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Keller,

mit Beschluss vom 24.11.2020 greift der Bezirksausschuss Sendling-Westpark seine bereits mit Antrag vom 24.09.2019 erhobene Forderung nach Beseitigung eines Zaunes auf dem Gelände des durch die Rot-Kreuz-Betriebe (RKB) bewirtschafteten Parkplatzes an der Hansastraße erneut auf und möchte weitere, die Nutzung betreffende Fragen beantwortet haben.

Ihr Antrag betrifft ein laufendes Geschäft nach Art. 37 Abs. 1 Gemeindeordnung und § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates, weil es sich hier um eine Angelegenheit handelt, die für die Stadt keine besonderen Verpflichtungen erwarten lässt und auch nicht von besonderer Bedeutung für die Stadt ist. Die Behandlung erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.

Das Grundstück, auf dem die RKB einen Busparkplatz betreiben, befindet sich im Eigentum der Landeshauptstadt München (LHM), ist aber durch langjährigen Pachtvertrag an den Betreiber des Zentralen Omnibusbahnhofs vergeben. Dieser wiederum hat den Betrieb des Parkplatzes an die RKB übertragen, welche für den ordnungsgemäßen und genehmigungsrechtlich einwandfreien Betrieb verantwortlich ist.

Das Kommunalreferat (KR) hat beim Betreiber angeregt, die Notwendigkeit der inneren Umzäunung zu prüfen. Dabei ergab sich, dass der Zaun dem Betreiber die Möglichkeit gibt, auf dem Gelände einen besonders geschützten Bereich einzurichten, der z.B. für sicheres Einund Aussteigen in Phasen genutzt werden kann, in denen es zu Stauungssituationen im ZOB

Denisstraße 2 80335 München Telefon: 089 233-22871 Telefax: 089 233-26057 kristina.frank@muenchen.de kommt. Weiterhin ist die gesicherte Fläche für Busse mit besonderem Sicherheitsbedarf oder – wie momentan – für städtisch wichtige Abstellflächen von hohem Nutzen. Darüber hinaus kann so zumindest ein Teil des Platzes auch in nicht durch Personal besetzten Phasen vor illegalen Nutzungen wie Müllablagerung oder Autorennen geschützt werden. Auch wenn es bisher nicht zu solchen Vorfällen gekommen ist, zeigen Erfahrungen mit anderen, gleichartigen Grundstücken, dass es durchaus sinnvoll ist, Flächen bereits im Vorfeld gut zu schützen. Die eingezäunte Fläche liegt direkt an der Hansastraße und bietet sich für missbräuchliche Nutzung somit an. Das KR kann grundsätzlich in der Umzäunung keinen Nachteil für den Parkplatz oder dessen effiziente Nutzung erkennen. Laut Angaben des Betreibers steht der Zaun einer maximalen Auslastung des Parkplatzes nicht im Wege.

Die eingezäunte Fläche hat eine Größe von ca. 4.000 m². Sie wird derzeit durch zwei Firmen als Lager-fläche genutzt, die im Innenstadtbereich im Auftrag der SWM Glasfaserkabel verlegen. Diese Lager-platznutzungen (im Antwortschreiben vom 29.08.2019 als "Nutzungen 5 und 6" bezeichnet) sind von hohem städtischen Interesse und werden bis zum Abschluss der entsprechenden städtischen Baumaßnahmen in der jetzigen Größe oder ggf. auch umfangreicher benötigt. Gelagert werden u.a. wertvolle Materialien, weswegen sich die vorhandene Umzäunung – wenn auch nicht ursprünglich dafür vorgesehen – als sehr nützlich erweist. Die Firmen haben zusätzlich Videoüberwachung installiert. Diese Nutzung ist mit dem BA 7 abgesprochen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass Nutzung 6 zum Ende des Frühjahrs 2021 beendet werden kann; Nutzung 5 wird für Arbeiten der SWM GmbH zur Glasfaser-Erschließung voraussichtlich noch bis Juni 2021 benötigt. Sollten sich die für die LHM wichtigen Baumaßnahmen länger hinziehen, wird die Fläche dementsprechend im städtischen Interesse auch länger zur Verfügung gestellt. Der Betreiber sowie die für die LHM tätigen Baufirmen sind angewiesen, das Abstellen von Bussen auf dem Gelände durch diese Nutzungen so wenig wie möglich einzuschränken.

Darüber hinaus haben die MVG Interesse an einer Nutzung dieser geschützten Fläche bekundet, um dort ggf. - nach Erhalt der entsprechend notwendigen behördlichen Genehmigungen - ÖPNV-Busse abzustellen.

Dem KR sind keine Planungen des Betreibers zur Sanierung des Platzes und/oder zur Umgestaltung des Einfahrtsbereichs bekannt. Der Betreiber kann aus dem Vertrag nicht zu einer Sanierung des Busparkplatzes verpflichtet werden. Die LHM plant auf Grund der aktuellen Haushaltslage keine Sanierung.

Das KR hat den Betreiber aufgefordert, die Einhaltung aller Vorschriften zu Lärm und Emissionen sicherzustellen.

Angesichts der gegenwärtigen Kontaktbeschränkungen ist es nicht möglich, den von Ihnen angeregten Ortstermin durchzuführen. Sollte Ihrerseits auch nach Wegfall der Kontaktbeschränkungen weiterhin der Bedarf bestehen, einen Termin vor Ort herbeizuführen, kommen Sie gern wieder auf uns zu.

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 07, Sendling-Westpark, vom 24.11.2020 ist damit satzungsgemäß erledigt.

	Mit	besten	Grüßen
--	-----	--------	--------

gez.

Kristina Frank Kommunalreferentin